

Call for papers

Special issue 2021, vol. 47(2) of the
Swiss Journal of Sociology

Nichtbezug von Gesundheits- und Sozialleistungen: Was sagt er über die Grenzen des Wohlfahrtsstaates aus?

GastherausgeberInnen:

Barbara Lucas (Fachhochschule Westschweiz, HES-SO, Genf), barbara.lucas@hesge.ch

Jean-Michel Bonvin (Universität Genf), jean-michel.bonvin@unige.ch

Oliver Hümbelin (Bernere Fachhochschule BFH | Soziale Arbeit), oliver.huembelin@bfh.ch

Die Soziologie des Wohlfahrtsstaates thematisiert in der Regel die Bedeutung von Wohlfahrtsregimen als Ganzes, sie fokussiert auf einzelne staatliche Institutionen oder sie bespricht die Situation der LeistungsbezügerInnen. Diese traditionellen Themen werden seit den 1960er Jahren durch einen spezifischen Forschungsstrang erweitert, der das Phänomen des Nichtbezuges von Sozialleistungen in Europa ins Zentrum stellt. Sowohl im Gesundheits- als auch im Sozialbereich beziehen viele Menschen keine Leistungen, obwohl sie eigentlich Anspruch darauf hätten. Ein besseres Verständnis dieses Phänomens ist für die Ausgestaltung eines integrativen Wohlfahrtsstaates von zentraler Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als das Thema des Nichtbezuges derzeit zunehmend an Aufmerksamkeit gewinnt und die politischen Agenden auf nationaler und lokaler Ebene erreicht.

In der Schweiz war die wissenschaftliche Literatur zu diesem Thema lange sehr dünn. In den letzten Jahren entstanden jedoch einige vielversprechende Studien. Dieses Sonderheft soll einen ersten Überblick über dieses an Bedeutung gewinnende Forschungsfeld liefern. Ein besseres Verständnis der Mechanismen des Nichtbezuges von Gesundheits- und Sozialleistungen im schweizerischen Kontext, im Besonderen auch im Vergleich zu anderen Ländern, soll dazu beitragen, die Eigenheiten des schweizerischen Wohlfahrtsstaates besser zu verstehen. Wie wird Armut in der Schweiz von Betroffenen erlebt, wie entstehen soziale Ungleichheiten im schweizerischen Kontext und wie interagieren BürgerInnen und LeistungsbezügerInnen mit den Einrichtungen des Sozialstaates? Allgemein soll dabei ergründet werden, wie Institutionen, soziale Normen und Alltagshandlungen zu den sozialen Rechten des Wohlfahrtsstaates in Beziehung stehen.

Die internationale Literatur zeigt, dass der Nichtbezug von Sozialleistungen ein vielschichtiges Phänomen ist. Einige übergreifende Elemente können aber ausgemacht werden. Unabhängig von der spezifischen Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates liefern sie Hinweise auf allgemeine

Gründe des Nichtbezuges. Dazu gehört erstens *der Mangel an Informationen*: Anspruchsberechtigte sind oft zu wenig informiert, d.h. sie sind sich ihrer Rechte nicht ausreichend im Klaren oder sie verstehen nicht, was sie konkret tun müssen, um die Leistungen in Anspruch zu nehmen. Zweitens ist bekannt, dass die Komplexität der zu erfüllenden *administrativen Anforderungen* abschreckend wirkt und eine Hürde darstellen kann. Schließlich macht es auch den Anschein, dass einige Menschen bewusst Abstand vom Sozialstaat nehmen wollen und deshalb auf Sozialleistungen verzichten. Dies verweist darauf, dass auch *soziale Normen* hinsichtlich der Unterstützung durch Sozialleistungen als Erklärung in Betracht gezogen werden müssen. Diese Auflistung ist weder erschöpfend, noch in Stein gemeißelt. Vielmehr sind die Erklärungen des Nichtbezuges dem sozialen Wandel unterworfen. Sie verändern sich in Abhängigkeit des ideologischen, sozialen und institutionellen Kontextes und auch in Bezug auf die unterschiedlichen staatlichen Ebenen (kommunal, kantonale oder national).

AutorInnen aller theoretischen und methodischen Ansätze sind eingeladen, Beiträge einzureichen, die zu einem besseren Verständnis des Nichtbezuges im Allgemeinen und in der Schweiz im Besonderen dienen. Es können kommunale, kantonale oder nationale Fälle analysiert und besprochen werden. Besonders willkommen sind Studien, die die Schweiz in einer vergleichenden Perspektive betrachten. Wir begrüßen auch Beiträge zum Nichtbezug aus anderen Ländern, die eines der unten aufgeführten Themen aufgreifen.

Nachfolgend sind interessierende Fragestellungen skizziert. Diese Auflistung dient der Orientierung. Die Bearbeitung anderer, ähnlich gelagerter Fragestellungen ist möglich und erwünscht.

- Wie hängt der Nichtbezug von Sozial- oder Gesundheitsleistungen mit der Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates zusammen? Der Schwerpunkt soll dabei auf den Merkmalen des schweizerischen Wohlfahrtsstaates liegen (z.B. Föderalismus oder unterschiedliche Anspruchsbedingungen).
- Inwiefern kann der Nichtbezug von Sozial- oder Gesundheitsleistungen mit aktuellen sozialpolitischen Reformen in Verbindung gebracht werden (z.B. Verlagerung hin zur Aktivierung mit erhöhtem Druck auf Arbeitslose usw.)?
- Was sind alternative Handlungsstrategien und Lebensformen, die mit dem Nichtbezug von Gesundheits- oder Sozialleistungen verbunden sind?
- Welche Rolle spielen soziale und kulturelle Unterschiede zwischen Regionen, Geschlechtern, Altersgruppen, sozialen Schichten usw. hinsichtlich dem Nichtbezug von Sozial- oder Gesundheitsleistungen?
- Inwieweit tragen soziale Normen, Phänomene wie das Wohlfahrtsstigma oder psychologische Komponenten wie Scham und Stolz zur Erklärung des Nichtbezuges bei?
- Welche Folgen hat der Nichtbezug für die Betroffenen und die Gesellschaft?
- Inwieweit stellt der Nichtbezug von Sozial- und Gesundheitsleistungen die Legitimität und Reichweite von sozialen (Grund-)rechten in Frage?

Schweizerische Zeitschrift für Soziologie
Revue suisse de sociologie
Swiss Journal of Sociology

Bitte reichen Sie Ihren Vorschlag bis zum **20. September 2019** an die drei GastherausgeberInnen ein:

Barbara.lucas@hesge.ch; jean-michel.bonvin@unige.ch; oliver.huembelin@bfh.ch

Ihre Einreichung für das Sonderheft sollte Folgendes beinhalten:

- Name, E-Mail-Adresse und institutionelle Zugehörigkeit aller Autoren
- Titel des Beitrags
- abstract von ca. 500 Wörtern mit folgender Struktur: Thema, Ziel, Methoden, Ergebnisse, Diskussion, Schlussfolgerung.

Über die Annahme oder Ablehnung des Beitrages entscheiden die GastherausgeberInnen bis zum **20. Oktober 2019**.

Die durch die GastherausgeberInnen ausgewählten Autorinnen und Autoren werden eingeladen, ihr Manuskript (max. 8.000 Wörter, 50.000 Zeichen einschließlich Tabellen, Abbildungen und Referenzen) bis zum **15. März 2020** einzureichen. Die Manuskripte durchlaufen den üblichen Peer-Review-Prozess der Schweizerischen Zeitschrift für Soziologie. Akzeptierte Sprachen sind Englisch, Deutsch oder Französisch. Weitere Informationen zur Schweizerischen Zeitschrift für Soziologie und zum Einreichverfahren finden Sie unter www.sgs-sss.ch/sociojournal.

Die Veröffentlichung ist im Juli 2021 geplant.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die GastherausgeberInnen unter den oben genannten E-Mail-Adressen.